

Kleine Mitteilungen.

Die neue Schlüsselzahl 80 000. — Auf Grund einer abermaligen Erhöhung der Druckpreise um rund 108% mit Wirkung vom 4. August an (die übrigen Faktoren bleiben unverändert) erfährt die Schlüsselzahl folgende Neuberechnung:

Papierindex	33 806 720
Druckindex	15 302 855
Buchbinderindex	7 347 200
Summe	56 456 775
Mittel	18 818 925
Lebenshaltungsindex	7 147 600
Summe	25 966 525
Mittel	12 983 262
Nichtzahl	1 298,3
Schlüsselzahl	77 898.

Bei einer Aufrundung beträgt die tatsächliche Schlüsselzahl 80 000, das ist gegenüber der Schlüsselzahl 70 000 eine Steigerung von 14,3%.

Die Tabelle mit Ladenpreisen nach der neuen Schlüsselzahl befindet sich auf dem Bestellzettelbogen der heutigen Nummer. Die zur Fortsetzung bestellten Sonderdrucke der Tabelle gehen den Bestellern wie immer regelmäßig zu.

Die bisherige Entwicklung der Schlüsselzahl ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Schlüsselzahl 60 mit Wirkung vom	13. September 1922 (Bbl. 214.)
" 80	28. " " (" 226.)
" 110	15. Oktober " (" 239.)
" 160	20. " " (" 250.)
" 210	6. November " (" 259.)
" 300	20. " " (" 269.)
" 400	4. Dezember " (" 280.)
" 600	27. " " (" 298.)
" 700	15. Januar 1923 (" 11.)
" 900	29. " " (" 23.)
" 1400	5. Februar " (" 29.)
" 2000	19. " " (" 41.)
" 2500	3. April " (" 76.)
" 3000	7. Mai " (" 104.)
" 3300	28. " " (" 120.)
" 4200	4. Juni " (" 126.)
" 5000	14. " " (" 135.)
" 6300	21. " " (" 141.)
" 8000	26. " " (" 145.)
" 9000	30. " " (" 149.)
" 12000	5. Juli " (" 153.)
" 15000	11. " " (" 158.)
" 18500	18. " " (" 164.)
" 25000	25. " " (" 170.)
" 30000	28. " " (" 173.)
" 41000	2. August " (" 178.)
" 70000	4. " " (" 179.)
" 80000	7. " " (" 181.)

Postvertrieb von Zeitschriften. — Der Verlag Stahl Eisen m. b. H. in Düsseldorf hat unterm 26. Juli folgendes Schreiben an das Reichspostministerium in Berlin gerichtet: »Nach den für den Postzeitungsvertrieb geltenden Bestimmungen hat der Verleger den Monatsbezugspreis seiner Zeitschrift stets bis zum 3. des vorherigen Monats seinem zuständigen Postzeitungsamt zu melden. Wir haben daher den Postbezugspreis für Monat August unserer Zeitschrift »Stahl und Eisen« dem hiesigen Zeitungsamt am 3. Juli bekanntgeben müssen. In Anbetracht des großen und andauernden Markverfalls, der ein gewaltiges Anschwellen aller Gesehungskosten mit sich bringt, erleidet der Verleger bei dieser frühen Festlegung des Bezugspreises große Verluste. Wir bitten daher um postwendende, möglichst aber telegraphische Nachricht, ob es uns wie im letzten Monat gestattet ist, den Postbezugspreis unserer Zeitschrift »Stahl und Eisen« für August nachträglich zu erhöhen, bzw. eine Nachforderung von den Postbeziehern durch die Postämter einziehen zu lassen, und ob wir dieses Verfahren auch in späteren Monaten anwenden können. Falls unserem Antrag stattgegeben wird, wie wir unter den für uns schwierigen Verhältnissen dringend erwarten, bitten wir höflichst, gleichzeitig das hiesige Postzeitungsamt entsprechend zu benachrichtigen.

Wir möchten unabhängig von unserer Bitte den Vorschlag unterbreiten, von den Verlegern die Festlegung des Postbezugspreises der Zeitschriften zukünftig in Grundzahlen (Buchhändlermark) zu verlangen. Der von der Post einzuziehende Monatsbezugspreis würde

zu finden sein, indem die Grundzahl (Grundpreis) mit der an einem noch zu bestimmenden Stichtage gültigen Buchhändlerschlüsselzahl vervielfältigt wird. Dieser Stichtag sollte im Interesse des Verlagsbuchhandels möglichst weit hinausgeschoben werden, da infolge des schnellen Markverfalls die Buchhändlerschlüsselzahl öfter geändert werden muß. Nach diesem Verfahren würde z. B. für den Monatspostbezug unserer Zeitschrift »Stahl und Eisen« eine Grundzahl von 2,5 festgesetzt werden. Als Stichtag für die Umrechnung des Bezugspreises für den folgenden Monat gilt angenommen der 20. des Monats. Der Bezugspreis für Monat August wäre wie folgt zu errechnen: Grundzahl 2,5 mal Buchhändlerschlüsselzahl vom 20. Juli (18500) = 46,250 Mk. Der Postbezugspreis für August würde daher 46,250 Mk. betragen, gleichgültig, ob nach dem 20. Juli bis zum 19. August die Buchhändlerschlüsselzahl geändert wird. Dieses Verfahren wird für die Post wie für die Verleger erhebliche Vorteile mit sich bringen. Die Post braucht nicht mehr wie bisher von mehreren tausend Zeitschriften den Bezugspreis jeden Monat einzufordern und den einzelnen Postanstalten mitzuteilen, außerdem wird eine Stabilität der Preise in der Postzeitungsliste erreicht. Für den Verleger bestehen die großen wirtschaftlichen Vorteile darin, daß der Bezugspreis mehr als bisher der Teuerung angepaßt wird. Ein Beispiel mag dies erläutern: Am 3. Juli mußten wir dem Postamt den Bezugspreis für August angeben, wir setzten ihn auf 25 000 Mk. fest. Das entsprach nach der damaligen Buchhändlerschlüsselzahl von 9000 einer Grundzahl von 2,77. Angenommen, daß nach dem vorgeschlagenen Verfahren, das keine Rückfragen seitens der Post mehr notwendig macht, als Stichtag der 20. gewählt werden kann, so würde der Postbezugspreis für August von selbst etwa das Doppelte von dem Betrag, den wir für August festlegten, ausmachen (Schlüsselzahl am 20. Juli 18 500), was den inzwischen eingetretenen Verhältnissen eher entsprechen würde. Wir bitten um Stellungnahme zu unserem Vorschlag.

Umrechnungskurse für die Berechnung der Ausfuhrabgabe in Gold, gültig für die Zeit vom 8. bis 14. August 1923.

	Goldmark
100 ägyptische Piaster	19.77
100 amerikanische Dollar	420.91
100 argentinische Pesos (Papier)	143.91
10 argentinische Pesos (Gold)	327.06
100 belgische Franken	20.38
100 brasilianische Milreis (Papier)	43.15
100 bulgarische Lewa	4.11
100 chilenische Pesos (Papier)	53.96
100 chilenische Pesos (Gold)	149.90
100 dänische Kronen	73.91
100 deutsche Papiermark	0.0009
100 deutschösterreichische Kronen	0.0059
1 englisches Pfund Sterling	19.31
100 englische Schillinge	96.55
100 englische Pence	8.05
100 estländische Mark	1.13
100 finnische Mark	11.64
100 französische Franken	24.81
100 griechische Drachmen	8.91
100 holländische Gulden	165.12
100 japanische Yen	205.03
100 italienische Lire	18.43
100 jugoslawische Dinar	4.45
100 lettische Rubel	1.53
100 mexikanische Dollar	200.72
100 norwegische Kronen	68.09
100 ostindische Rupien	129.39
100 polnische Mark	0.0024
100 portugiesische Escudos	17.10
100 rumänische Lei	2.14
100 schwedische Kronen	111.67
100 Schweizer Franken	73.98
100 spanische Peseten	60.07
100 tschechische Kronen	12.32
100 türkische Piaster	2.76
100 ungarische Kronen	0.027
100 uruguayische Pesos (Gold)	331.58

Das Goldzollaufgeld für die Zeit vom 8. bis 14. August 1923 beträgt 10 919 900 Prozent.

Für Auslandslieferungen nach Osterreich wird von der Außenhandelsnebenstelle beim Verkehr über Leipzig vom 8. bis 14. August 1923 1 Krone = Mk. 15.— umgerechnet.

